

JAHRESBERICHT UND JAHRESRECHNUNG 2014

Arbeitsrecht

Arbeitsrecht, Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Arbeitszeit, Überstunden, Kündigung, Arbeitszeit, Überstunden, Ferien, Arbeitszeugnisse, Mängel, Nebenkosten, Steuerrecht, Lohn, Gratifikation, Krankheit, Unfall, Schwangerschaft, Ferien, Arbeitszeugnisse, Mängel, Nebenkosten, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

Mietrecht

Mietrecht, Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten, Mietzins, Mietvertrag, Untermiete, Mietzins, Mietvertrag, Untermiete, Einzug, Auszug, Kündigung, Mängel, Nebenkosten, Sozialversicherungsrecht, AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, BVG, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Koordination

Sozialversicherungsrecht

Sozialversicherungsrecht, AHV, IV, Ergänzungsleistungen, Pensionskasse, BVG, Unfallversicherung, Krankenversicherung, Arbeitslosenversicherung, Koordination, OR, ZGB, SchKG, Erbrecht, Familienrecht, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft

OR, ZGB, SchKG, Erbrecht

OR, ZGB, SchKG, Erbrecht, Familienrecht, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft, Steuerrecht, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

Familienrecht

Familienrecht, Ehe, Trennung, Scheidung, Kinder, Alimente, Besuchsrecht, Vaterschaft, Steuerrecht, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

Steuerrecht

Steuerrecht, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche, Steuererklärung, Steuerrechnung, Erlassgesuche

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

RECHTSBERATUNG

Jahresbericht und Jahresrechnung 2014 Budget 2015

Inhaltsverzeichnis

Allgemeines	2
Personelles	3
Frequenz	4
Aus der Praxis	5
Finanzielles	7
Jahresrechnung 2014 und Budget 2015	8
Revisorenbericht	10
Zusammenstellung der Subventionen	11
Behördenverzeichnis	12

Allgemeines

Der Betrieb des Kantonalen Arbeitersekretariates war im Berichtsjahr 2014 wie in den vergangenen Jahren geprägt von Konstanz, d.h. die Nachfrage nach unseren Dienstleistungen bewegt sich weiterhin auf hohem Niveau. Schwergewichtig handelt es sich dabei um Anfragen zum Arbeits-, Miet-, Ehe-, Familien- sowie Sozialversicherungsrecht. Es kommen aber auch immer wieder Anfragen zu ganz anderen Themen. Ab Februar bis April sind wir zudem mit dem Bearbeiten von Steuererklärungen stark belastet. Die diesbezüglichen Anfragen haben im Berichtsjahr deutlich zugenommen.

Eine auffällige Häufung von Anfragen bezüglich einzelner Problemstellungen konnte nicht ausgemacht werden; neben den Gebieten Arbeits- und Mietrecht besteht aber eine grosse Nachfrage nach Beratung im Bereich Familienrecht.

Wir blicken wieder auf ein interessantes und abwechslungsreiches Jahr mit hoher Arbeitsbelastung zurück.

Personelles

Im Jahre 2014 fanden im Kantonalen Arbeitersekretariat keine personellen Veränderungen statt. Das Team bestehend aus der Sekretärin und den beiden Sekretären arbeitete gut zusammen und ist stets darum bemüht, die vielfältigen Arbeiten kooperativ und speditiv zu erledigen. Das Sekretariatsteam nutzte im Berichtsjahr ein Weiterbildungsangebot im Familienrecht.

Im Vorstand und bei den Revisoren gab es im Berichtsjahr keine Mutationen, das heisst, dass die sechs Vorstandsmitglieder und die beiden routinierten Revisoren wie im Vorjahr dem Sekretariatsteam Rückhalt boten. Dem ganzen Vorstand und den beiden Revisoren danken wir herzlich für die wertvolle Unterstützung.

Frequenz

Die Statistik des Kantonalen Arbeitersekretariates für das Jahr 2014 wurde wie im Vorjahr nach der Anzahl der Kontakte geführt. Es wurde jeder Kontakt, sei es telefonisch oder persönlich, gezählt. Diese Art der Statistik wird vom Kanton zur Ermittlung des Subventionsbeitrages verlangt.

Die Erhebung ergab, dass wir 2014 total 10'121 Kontakte hatten. Diese Kontakte bzw. Beratungsgespräche fanden entweder telefonisch oder persönlich in unseren Büros statt. In Ausnahmefällen vertreten wir unsere Mandanten auch vor Gericht, dies auf den Gebieten des Arbeits- und Mietrechts.

Der von uns vermittelte Geldbetrag beziffert sich im Berichtsjahr auf Fr. 63'542.55. Diese Zahl entspricht der Summe, die aus den Fällen ermittelt wird, welche wir so eng betreuen (auch Vertretungen), dass wir den Fall verfolgen und folglich den vermittelten Geldbetrag recht genau erfassen können. Die Zahl ist grossen Schwankungen unterworfen, da bei Streitigkeiten bezüglich periodischen Zahlungen wie Mieten, Löhnen, Lohnersatzzahlungen etc. schnell recht hohe Streitsummen zusammenkommen können, d.h. dass die Gesamtsumme durch die Existenz bzw. Nichtexistenz weniger Fälle im Berichtsjahr massgebend beeinflusst wird. Die grössere Anzahl unserer Beratungen beeinflusst diesen statistischen Wert gar nicht, d.h. es kann von uns keine entsprechende Streitsumme ermittelt werden, oder die Beratungen haben mehr einen unterstützenden oder psychologischen Charakter in Bezug auf das für die betroffene Person bestehende Problem.

Aus der Praxis

Familienrecht

Das Kantonale Arbeitersekretariat hat neben den grossen Bereichen Arbeitsrecht und Mietrecht eine Jahrzehnte alte Tradition auch im Familienrecht zu beraten und Unterstützung anzubieten. In der zweiten Hälfte des letzten Jahrhunderts ging diese Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung von familiären Problemen z.T. so weit, dass auch Rechtschriften in familienrechtlichen Verfahren wie Ehescheidung und -trennung verfasst wurden. In den letzten beiden Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts etablierte sich dann nach und nach das Instrument der Mediation im Familienrecht, was mehr und mehr auch an unserer Stelle praktiziert wurde, zumal für das Arbeitersekretariat dieses Vorgehen der Konfliktbewältigung als Vermittler auch in den übrigen Gebieten immer im Vordergrund stand.

Am 1. Januar 2000 trat in der Schweiz ein neues Ehescheidungsrecht in Kraft, welches die Mediation zu einem zentralen Mittel für familienrechtliche Konfliktlösung machte. Das neue Ehescheidungsrecht hat sich inzwischen etabliert und ein grosser Teil der Ehescheidungsverfahren werden auf gemeinsames Begehren eingeleitet. Das Arbeitersekretariat bietet seither die Beratungs- bzw. Mediationsdienstleistung (kostenpflichtig) bis zur Einreichung des gemeinsamen Begehrens auf Ehescheidung mit umfassender Einigung an.

Das Arbeitersekretariat wird in diesem Zusammenhang in den verschiedensten Phasen und Konstellationen mit dem Thema konfrontiert. Einerseits gibt es Paare, welche schon die Trennung ohne Gericht regeln wollen und dafür unsere Beratung in Anspruch nehmen; solche Paare wollen später oft auch mit unserer Hilfe ihre Ehescheidung umsetzen. Häufig werden wir aber auch von Einzelpersonen um Beratung bei Eheschwierigkeiten angefragt; dies kann durchaus dazu führen, dass danach beide zur Beratung kommen und so versuchen, sich über das weitere Vorgehen zu einigen.

Auch Ehepaare, die den Entscheid gefällt haben, sich scheiden zu lassen, finden den Weg zu uns, u.a. weil sie von Bekannten oder anderen Stellen gehört haben, dass wir Mediation zur Ehescheidung anbieten. Für uns ist es dann wichtig, zuerst von beiden Seiten eine Zusage zu haben, dass sie versuchen wollen, sich in einer Mediation/Beratung über die Folgen der Ehescheidung zu einigen. Dafür ist es am Anfang wichtig, die Ausgangslage anhand der lebensbestimmenden Fakten des Ehepaares bzw. ihrer Familie zusammen zu tragen. Meist wird diese Auslegeordnung anlässlich der ersten Besprechung/en gemacht und danach versucht auf diesen Grundlagen mögliche Lösungen zu skiz-

zieren und zu diskutieren. In dieser Phase besteht ein Bedarf an Information über die gesetzlichen Grundlagen der Ehescheidung und es ist auch wichtig, dass wir den scheidungswilligen Partnern aufzeigen können, welche Unsicherheiten (in rechtlicher Hinsicht) und Risiken (in finanzieller Hinsicht) auf sie zukommen könnten, wenn sie keine Einigung finden und die Entscheidungen über die Folgen der Ehescheidung einem Gericht überlassen.

Unsere Aufgabe neben der Gesprächsführung und -leitung ist es auch, im Auge zu behalten, dass sich die Parteien nur im Rahmen der gesetzlichen Möglichkeiten einigen, da die Einigung am Ende vom Scheidungsgericht genehmigt werden muss und das Gericht diese verweigert, wenn sich die Einigung nicht innerhalb des von Gesetz und Praxis abgesteckten Rahmens bewegt. Dieser Punkt kann öfter mal zu Schwierigkeiten führen, da manche Paare nicht einsehen, warum sie nicht über alle zu regelnden Punkte frei entscheiden können, wenn sie sich einig sind. So unterliegt z.B. der Bereich der Aufteilung der beruflichen Vorsorge zwingendem Recht und der Spielraum zur Einigung ist weitgehend vorgegeben.

Unsere Erfahrungen der ersten 15 Jahre mit dem neuen Ehescheidungsrecht zeigen, dass sich mit dieser Gesetzesänderung eine fundamentale Änderung der gesellschaftlichen Haltung gegenüber dem Institut der Ehe auf Gesetzesebene durchgesetzt hat. So kann seit dem Jahre 2000 ein Ehegatte die Auflösung der Ehe auch gegen den Willen des anderen durchsetzen. Damit einhergehend nahm aber auch die Tendenz stark zu, dass sich die Ehegatten vor dem Gang zum Gericht über die Folgen der Ehescheidung einigen.

Zusammenfassend ist es mit dem heute gültigen Recht eher möglich, dass ein Ehepaar die Ehescheidung nicht nur als das grosse Scheitern anschauen, sondern der Ehescheidung einen positiven Aspekt des Neuanfanges abgewinnen kann. Die individuelle persönliche Konstellation spielt für diesen Punkt natürlich eine grosse Rolle. Für uns ist es aber in vielen Fällen eine befriedigende Aufgabe den Paaren bei der möglichst guten Bewältigung dieser Lebenssituation behilflich zu sein.

Finanzielles

Für das Berichtsjahr 2014 können wir einen positiven Rechnungsabschluss vorlegen. Die Betriebsrechnung schliesst mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 5'926.– ab. Budgetiert war jedoch ein Ausgabenüberschuss. Die Abweichungen vom Budget 2014 waren bei deren Erstellung nicht voraussehbar und bedürfen deshalb einiger Erklärungen.

Die Einnahmen bei den Subventionen und den Gönner- und Mitgliederbeiträgen lag im Rahmen der Erwartungen, bei den Gebühren wurde jedoch das gesteckte Ziel erfreulicherweise deutlich übertroffen. Der gegenüber dem Budget höhere Ertrag aus Leistungsaufträgen ist auf einen zusätzlichen Beitrag des Mieterverbandes Schaffhausen zurückzuführen, welcher für unsere Arbeiten betreffend der Verknüpfung der Mitgliederverwaltung mit der neuen Homepage bezahlt wurde. Bei den Ausgaben sind in der Position Löhne und Sozialversicherungen sowie Miete und Nebenkosten keine grösseren Abweichungen gegenüber dem Budget zu verzeichnen. Da im Konto Bürokosten nicht geplante Weiterbildungskosten anfielen, liegen diese Ausgaben über dem budgetierten Betrag. Die Betriebsrechnung schliesst in der Folge mit einem Einnahmenüberschuss von total Fr. 5'926.– ab.

Im Budget 2015 orientieren sich alle Positionen an den Einnahmen und Ausgaben der Vorjahre. Es ist berücksichtigt, dass die Einnahmen aus der Funktion als Opferberatungsstelle für Männer erstmals ganz wegfallen. Der Ertrag aus Leistungsaufträgen entspricht den Einnahmen aus dem in einem Leistungsauftrag des Mieterverbandes erbrachten Arbeiten als Rechtsberatungsstelle, Geschäftsstelle sowie für die Mitgliederverwaltung und Rechnungslegung. Bei den Personalkosten sind leicht höhere, vom Vorstand beschlossene Ausgaben geplant. Es kann deshalb kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden.

An dieser Stelle sei dem Kanton, der Stadt, den Gemeinden, den Vereinigungen, Firmen, Gönnerinnen und Gönnern, Freundinnen und Freunden gedankt. Unsere Rechtshilfe, sowie die kostenlose Rechtsberatung, können wir nur dank ihrer wohlwollenden Unterstützung anbieten.

Betriebsrechnung 2014 und Budget 2015

Betriebsrechnung

Einnahmen:

	Budget 2014 in Fr.	Rechnung 2014 in Fr.	Budget 2015 in Fr.
Subventionen	160'300.—	159'760.—	160'000.—
Gönner- und Mitgliederbeiträge	12'600.—	12'403.60	12'400.—
Gebühren	65'000.—	69'870.50	69'000.—
Zinsen	150.—	124.15	150.—
Ertrag aus Leistungsaufträgen	31'100.—	34'120.—	29'100.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	269'150.—	276'278.25	270'650.—

Ausgaben:

Löhne	209'200.—	207'884.70	211'000.—
Sozialversicherungen	38'100.—	39'192.55	39'800.—
Miete und Nebenkosten	9'000.—	8'949.10	9'000.—
Porti, PC, Telefon, Büro	12'500.—	13'534.40	12'500.—
Klientenaufwand	200.—	0.—	200.—
Spesen	700.—	791.50	800.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	269'700.—	270'352.25	273'300.—

Gegenüberstellung:

Summe der Einnahmen	269'150.—	276'278.25	270'650.—
Summe der Ausgaben	269'700.—	270'352.25	273'300.—
	<hr/>	<hr/>	<hr/>
	-550.00	5'926.—	-2'650.—

Schaffhausen, 10. Februar 2015

Bilanz 2013/2014

Aktiven:

	2013 in Fr.	2014 in Fr.
Kasse	1'072.64	1'850.54
Postcheck	33'318.04	38'373.14
Bank	55'636.40	55'729.40
Wertschriften	0.—	0.—
Mobiliar	1.—	1.—
	<hr/>	<hr/>
	90'028.08	95'954.08
	<hr/>	<hr/>

Passiven:

Klientenguthaben	0.—	0.—
Vermögen	90'028.08	95'954.08
	<hr/>	<hr/>
	90'028.08	95'954.08
	<hr/>	<hr/>

Vermögensausweis:

Vermögen am 31.12.2013		90'028.08
Gewinn/Verlust 2014		5'926.—
	<hr/>	<hr/>
Vermögen am 31.12.2014		95'954.08
	<hr/>	<hr/>

Schaffhausen, 10. Februar 2015

Der Rechnungsführer: R. Meile

Revisorenbericht über die Jahresrechnung 2014 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen

Die Unterzeichneten Martin Furger und Otto Windler haben die Jahresrechnung 2014 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen geprüft. Die Revision fand am 10. Februar 2015 in Gegenwart von Sekretär René Meile im Arbeitersekretariat am Platz 7 in Schaffhausen statt.

Wir haben geprüft:

- die Überträge der Zahlen der Schlussbilanz des alten Jahres auf die Konten des neuen Jahres
- die Wertschriften und Bankguthaben aufgrund der vorgelegten Belege
- das Postcheckguthaben aufgrund der Kontobelege
- den Kassabestand
- stichprobenweise Ein- und Ausgabenbelege

Betriebsrechnung:

Bei Einnahmen von Fr. 276'278.25 und Ausgaben von Fr. 270'352.25 schliesst die Betriebsrechnung mit einem Einnahmenüberschuss von Fr. 5'926.00 ab.

Revisionsergebnis:

Die geprüften Belege stimmen mit den Eintragungen überein. Das Vermögen hat um den Einnahmenüberschuss in der Betriebsrechnung zugenommen und erreicht den Stand von Fr. 95'954.08.

Wir können die Erklärung abgeben, dass sich die Rechnungsführung pro 2014 des Arbeitersekretariats-Verbandes des Kantons Schaffhausen, soweit sich unsere Revision erstreckte, in Ordnung befindet.

Antrag:

Wir beantragen der Generalversammlung:

- Abnahme der Jahresrechnung 2014
- den verantwortlichen Organen Entlastung zu erteilen und für die grosse und umsichtige Arbeit herzlich zu danken.

Schaffhausen, 10. Februar 2015

Die Revisoren

Martin Furger

Otto Windler

Zusammenstellung der Subventionen

Kanton Schaffhausen	Fr. 68'750.—
Stadt Schaffhausen	Fr. 42'000.—
Kant. Sozialfond Schaffhausen	Fr. 20'000.—
Gemeinde Neuhausen am Rheinflall	Fr. 12'100.—
Gemeinde Thayngen	Fr. 4'200.—
Stadt Stein am Rhein	Fr. 3'500.—
Gemeinde Beringen	Fr. 3'000.—
Gemeinde Feuerthalen ZH	Fr. 1'200.—
Kanton Thurgau	Fr. 500.—
Gemeinde Laufen-Uhwiesen ZH	Fr. 300.—
Gemeinde Flurlingen ZH	Fr. 300.—
Gemeinde Ramsen	Fr. 300.—
Gemeinde Büsingen, Neunkirch, Hallau, Rüdlingen je Fr. 200.—	Fr. 800.—
Gemeinde Buchberg, Siblingen je Fr. 150.—	Fr. 300.—
Gemeinde Benken ZH, Buch, Dörflingen, Marthalen ZH, Büttenhardt je Fr. 50.—	Fr. 250.—
Bau- und Wohngenossenschaft Rhenania	Fr. 1'200.—
Verschiedene Firmen und Spender	Fr. 1'060.—
	<hr/>
	Fr. 159'760.—

Mitgliederbeiträge

Gewerkschaftsbund Schaffhausen und Gewerkschaftssektionen Schaffhausen	Fr. 5'623.60
Andere Arbeitnehmerorganisationen und SP- Sektionen	Fr. 560.00
Einzelmitglieder und Gönner	Fr. 6'220.00
	<hr/>
	Fr. 12'403.60

Mitgliederbeiträge: Einzelmitglieder Fr. 50.— pro Jahr
Kollektivmitglieder Fr. 1.20 pro
Mitglied und Jahr, mind. Fr. 60.—

Behördenverzeichnis

Ausschuss

- Präsident: Ernst Neukomm, Löhningen
- Vizepräsident: Werner Geel, Schaffhausen
- Beisitzer: Evelyne Ankele, Schaffhausen
Peter Käppler, Schaffhausen
Jürg Tanner, Schaffhausen
Roger Windler, Schaffhausen
- Revisoren: Martin Furger, Stein am Rhein
Otto Windler, Schaffhausen
- Sekretäre: Eva Neumann, Beringen
Richard Meier, Schaffhausen
René Meile, Stein am Rhein

KANTONALES ARBEITERSEKRETARIAT SCHAFFHAUSEN

R E C H T S B E R A T U N G

Platz 7, Postfach 765
8201 Schaffhausen
Postscheckkonto 82-970-5

Tel. 052 630 09 09
Fax 052 620 13 95
Email info@kas.ch
www.kas.ch

